

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 02.11.2012

SR/BeVoSr/234/2011/2

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	26.11.2012	Ö
Stadtvertretung	10.12.2012	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Vorkalkulation der Abwassergebühren 2013

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren 2013 gemäß Anlage zu beschließen und ab 01.01.2013 die Gebührensätze entsprechend anzupassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 31.10.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 02.11.2012

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Abwasserbeseitigung/Stadtentwässerung als besondere Sparte im Eigenbetrieb RZ-WB.

Da die Finanzierung der eigenbetriebsrechtlich organisierten Abwasserbeseitigungseinrichtungen entsprechen den Anforderungen des Bilanzrechtes (HGB, EigVO) in der Bilanz abgebildet werden muss, besteht eine enge Verzahnung zwischen Bilanzrecht einerseits und Gebührenrecht andererseits. Die gebührenrechtlichen Vorschriften erfordern eine zeitnahe Nachkalkulation zur Ermittlung der Über- und Unterschüsse der Abwassergebühren. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die Gebührensätze der einzelnen Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Bereits bei der Vorkalkulation für 2010 mussten die Auswirkungen des sog. „Krötentunnel-Urteils“ berücksichtigt werden, die zu einer spürbaren Senkung der Abwassergebühren auf 2,50 €/m³ führten. Im Jahre 2012 wurde die Gebühr sogar auf 2,47 €/m³ weiter gesenkt.

Nach den aktuellen Feststellungen der TREUKOM hat sich der Trend jedoch nunmehr umgekehrt. Überdeckungen der Vergangenheit, die in der sog. Gebührenausgleichsrücklage „zwischengeparkt“ waren, wurden inzwischen bis auf 23.000 € aufgebraucht. Die verbrauchte Frischwassermenge (Gebührenmaßstab) ist von rd. 682.000 m³ auf rd. 660.000 m³ stark rückläufig. Hinzu kommen im Bau befindliche und angemeldete Investitionen im Abwasserbereich, die die kalkulatorischen Fixkosten (AfA und Zinsen) in diesem Bereich um etwa 26.000 € gegenüber 2011 steigen lassen. Als Beispiele seien hier genannt: Die Kanalsanierung Möllner Str./Albsfelder Weg, das Mengenausgleichsbecken im Klärwerk, der Ersatz des Kanalspülwagens, der Bau der Südlichen Sammelstraße. Nach einer Überarbeitung in der Verwaltung und in der Anlagenbuchhaltung bei der z.B. Abschreibungssätze von 67 Jahren auf 80 Jahre angepasst wurden, verbleibt es nunmehr bei einer Gebührenerhöhung ab 01.01.2013 auf **2,85 €/m³** (15,3 %).

Zur Entwicklung der Regenwassergebühren ist festzustellen, dass die Überprüfungen der Grundstücksverhältnisse vor Ort fortgesetzt wurde, erhebliche gebührenfähige Zusatzflächen (wie in den Jahren 2010 und 2011) aber nicht in demselben Maße generiert werden konnten, sodass nicht zu erwarten ist, hierdurch in den nächsten Jahren maßgebliche gebührenerhöhende Ergebnisse ermitteln zu können. Im Übrigen gelten für die Regenwassergebühr, dass auch in diesem Bereich durch die erhebliche Investitionstätigkeit insbesondere die kalkulatorischen Fixkosten (AfA und Zinsen) angestiegen sind. Die Gebühren steigen deshalb im Ergebnis ab 01.01.2012 auf **0,30 €/m²**.

Die Gebühr für das Abfahren von Schlamm aus abflusslosen Sammelgruben muss aufgrund der tatsächlichen Entwicklung auf **3,89 €/m³** (15,3 %) erhöht werden.

Die Vorkalkulation (als Anlagen beigefügt) für das Jahr 2013 ergibt im Einzelnen:

Kostenartengruppen	2012 € alt	2013 € neu
Kalkulatorische Abschreibungen	1.007.794,96	1.110.863,00
Kalkulatorische Zinsen	269.887,33	295.843,22
Betriebskosten	1.496.865,10	1.604.698,21
Gesamtaufwand	2.774.547,39	3.011.404,43
Grundgebühren sowie Verrechnungen Vorjahre u.a.	- 529.363,06	- 442.337,32
Gebührenfähiger Zusatzaufwand	2.245.184,33	2.569.067,11

Daraus entwickeln sich die einzelnen Gebührensätze wie folgt:

	+ / - %	alt ab 01.01.2012	neu ab 01.01.2013
Zusatzgebühr Schmutzwasser	+ 0,38 €/m ³ 15,3 %	2,47 €/m ³	2,85 €/m ³

Zusatzgebühr Regenwasser	- 0,05 €/qm 7,25 %	0,24 €/qm	0,30 €/qm
Gebühr Sammelgruben	+ 0,51 €/m ³ 15,3 %	3,38 €/m³	3,89 €/m³

Entwicklung der letzten Jahre **mit** Auswirkungen „Krötentunnel-Urteil“

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Zusatzgebühr	€/m ³	€/m ³	€/m ³	€/m ³	€/m ³	€/m ³	€/m ³	€/m ³	€/m ³
Schmutzwasser	2,48	2,55	2,60	2,40	2,44	2,64	2,64	2,50	2,47

Entwicklung der letzten Jahre **ohne** Auswirkungen „Krötentunnel-Urteil“

Zusatzgebühr	2,48	2,55	2,96	3,08	2,89	2,85	nicht mehr gerechnet	nicht mehr gerechnet	nicht mehr gerechnet
--------------	------	------	------	------	------	------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

Die neuen Gebührensätze sind ab **01.01.2013** in der Beitrags- und Gebührensatzung festzusetzen.

Für Rückfragen stand Herr Höppner, TREUKOM, in der Sitzung des AWTS am 30.10.2012 persönlich zur Verfügung. Der AWTS hat die vorgeschlagene Gebührenanpassung einstimmig empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

Bisherige Gebühr	2,47 €/m³ x 660.000 m ³ =	<u>1.603.200 € p.a.</u>
Kalkulation TREUKOM	2,85 €/m³ x 660.000 m ³ =	1.881.000 € p.a.
Differenz zum Vorjahr:		+ 277.800 € p.a.

Anlagenverzeichnis: Vorkalkulation der TREUKOM 2013.

mitgezeichnet haben: Die Behindertenbeauftragte wurde beteiligt.